

Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

An den
Stadtrat Landshut
Rathaus
84028 Landshut



Rathaus/Altstadt 315
84028 Landshut

Tel. 0871 88 17 90
Fax 0871 88 17 89
www.gruene-fraktion-la.de
fraktion.gruene@landshut.de

M/M

11.03.2013

Berichts Antrag

Bauvorhaben der Fa. Oberhauser auf dem ehemaligen Kolpingareal in der Freyung

Die Verwaltung berichtet dem Stadtrat:

1. Trifft es zu, dass die Tiefgarage dieses Bauvorhabens auf ein angrenzendes Grundstück im Eigentum der Stadt Landshut überbaut ist?
2. Wenn ja, welches Ausmaß hat dieser Überbau (Tiefe, Breite, Gesamtfläche)?
3. War dieser Überbau aus den zur Genehmigung eingereichten Planunterlagen ersichtlich und so genehmigt worden? Wurde zu einem baurechtlich etwa genehmigten Überbau auch die zivilrechtliche Gestattung der Stadt erteilt und wenn ja, von welcher Stelle?
4. Falls der Überbau aus den Planunterlagen nicht ersichtlich war: Wann wurde er festgestellt und welche Folgen haben sich daraus für den Bauherrn ergeben
 - a) wurde ein Bußgeld verhängt?
 - b) wurde eine Überbaurente gem. den Bestimmungen des BGB verlangt? Wenn nein, warum ist beiden unterblieben?
5. Trifft es zu, dass die Feuerwehrezufahrt zu den errichteten Wohngebäuden nicht den einschlägigen Bestimmungen entspricht? Wenn ja, wurde im Genehmigungsverfahren eine Befreiung von diesen Bestimmungen ausgesprochen, ggf. auf welcher Rechtsgrundlage?
6. Wenn die Abweichung von den gesetzlichen Bestimmungen nicht genehmigt war und erst später festgestellt wurde, welche Folgen haben sich daraus für den Bauherrn ergeben (Nachbesserung, Bußgeld etc)?

Susanne Fischer
Stadträtin

Hermann Metzger
Stadtrat